



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“**

Drucksache 19/259

In seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 hat sich der Innen- und Rechtsausschuss mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ sowie mit dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 Landesverfassung beschäftigt.

Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ ist deshalb zulässig.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende